

Berufsnummern: 15005, 16003, 16103, 16403, 17011, 22603

Bildungsplan für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe

vom 08. Mai 2008

Stand am 1. März 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Handlungskompetenzen

Lektionentafel

Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Weisungen für Wahlbereich

Verkürzte Grundbildung

Qualifikationsverfahren

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Bereiche A bis E

Anhang 3: Begleitende Massnahmen für gefährliche Arbeiten¹

¹Eingefügt am 6. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Bildungskonzept	3
1.2.	Bildungsziele	5
1.3.	Taxonomie der Leistungsziele	5
1.4.	Zuteilung zu den Lernorten	6
1.5.	Kompetenzen	6
1.6.	Profil der einzelnen Berufe.....	6
1.7.	Weitere Hinweise	7
2.	Handlungskompetenzen	8
2.1.	Methodenkompetenzen	8
2.2.	Sozial- und Selbstkompetenzen.....	9
2.3.	Fachkompetenz	10
2.4.	Bereich A Pflanzenbau	10
2.5.	Bereich B Tierhaltung	10
2.6.	Bereich C Weinbereitung	10
2.7.	Bereich D Mechanisierung und techn. Anlagen.....	10
2.8.	Bereich E Arbeitsumfeld	10
3.	Lektionentafel zum Bildungsplan	11
4.	Überbetriebliche Kurse	12
5.	Schwerpunkt Biolandbau	14
6.	Wahlbereich.....	15
7.	Verkürzung der beruflichen Grundbildung.....	17
8.	Qualifikationsverfahren	18
9.	Genehmigung und Inkrafttreten	26

1. Einleitung

1.1. Bildungskonzept

Der Bildungsplan beschreibt die Kompetenzen, welche von den Lernenden erlangt werden müssen, damit sie ihren Beruf ausüben können. Im vorliegenden Bildungsplan sind die folgenden Berufe vereint:

- Landwirtin EFZ / Landwirt EFZ
- Gemüsegärtnerin EFZ / Gemüsegärtner EFZ
- Obstfachfrau EFZ / Obstfachmann EFZ
- Geflügelfachfrau EFZ / Geflügelfachmann EFZ
- Winzerin EFZ / Winzer EFZ
- Weintechnologin EFZ / Weintechnologe EFZ

Der Bildungsplan für alle hier vereinten Berufe stützt sich auf das Berufsbild gemäss Art. 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung:

„Die Berufsleute des Berufsfeldes arbeiten auf Produktions- und Verarbeitungsbetrieben von landwirtschaftlichen Produkten. Sie verhalten sich fachlich, sozial und methodisch kompetent. Sie verfügen über die notwendigen Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft und interessieren sich für das gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben. Sie fördern ihre Persönlichkeit sowie das Verantwortungsbewusstsein durch die permanente Weiterbildung. Sie befassen sich mit wirtschaftlichen, gesetzlichen, technischen, sozialen und ökologischen Zusammenhängen. Sie kennen die Prozesse entlang der Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung und Vermarktung. Sie erfüllen die multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft und der Veredelung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen fachgerecht und selbstständig.“

Struktur des Bildungsplans

Der Bildungsplan ist prozessorientiert aufgebaut und richtet sich nach den beruflichen Tätigkeitsbereichen der Lernenden (vergleiche Abbildung). Das Modell soll die Berufstätigkeiten möglichst realitätsgetreu und in ihrer Vernetzung abbilden und damit wegführen von einem oft üblichen Fächerdenken. Der Umsetzungsbezug soll an allen Lernorten bewusst betont werden. Die Realität ist allerdings oft sehr komplex, so dass auch dieses Modell Vereinfachungen bedingt, die den Prozessablauf nicht immer vollständig abbilden können.

Die Prozesse sind in folgende Bereiche unterteilt:

- A. Pflanzenbau
- B. Tierhaltung
- C. Weinbereitung
- D. Mechanisierung und technische Anlagen
- E. Arbeitsumfeld
- F. Wahlbereich

In den Bereichen A. Pflanzenbau, B. Tierhaltung und C. Weinbereitung orientiert sich der Prozess an der Produktion, bzw. an der Verarbeitung der Produkte. Im Bereich Pflanzenbau lässt sich der Prozess am besten veranschaulichen. Er läuft von der Bodenbearbeitung bis hin zur Vermarktung der Nahrungsmittel. Die Bereiche D. Mechanisierung und technische Anlagen und E. Arbeitsumfeld sind unterstützend. Die darin formulierten Bildungsziele beschreiben Fähigkeiten, die in der Regel in mehreren Prozesseinheiten der Bereiche A, B und C benötigt werden. In der Darstellung der Struktur des Bildungsplans sind im Sinne einer gesamtheitlichen Bildung ebenfalls der allgemeinbildende Unterricht (ABU) und der Sport als unterstützende Bereiche dargestellt.

Struktur des neuen Bildungsplans²

Kompetenzbereiche		Leitziele						
A	Pflanzenbau	Boden bearbeiten	Obst- bzw. Rebkulturen pflanzen	Obst- bzw. Rebkulturen pflegen	Acker- bzw. Gemüsekulturen ernten	Traubenveredeln	In Bio-Pflanzenbau vertiefen (für Schwerpunkt Biolandbau)	Lebensmittel Qualität sichern und Produkte verkaufen
			Gemüsekulturen säen und pflanzen	Acker- bzw. Gemüsekulturen pflegen	Obst, Beeren Trauben	Produkte lagern und verarbeiten		
			Kulturen im Ackerbau säen und pflanzen	Pflanzen ernähren	Grünland pflegen und nutzen	Futter konservieren		
B	Tierhaltung	Nutztiere halten und pflegen	Nutztiere füttern	Nutztiere züchten und vermehren	Nutztiere gesund erhalten	Tierische Lebensmittel Gewinnen und Qualität sichern	In Milch-, Rindfleisch- oder Schweineproduktion vertiefen	Eier und Geflügel produzieren und vermarkten
							In Bio-Tierhaltung vertiefen (für Schwerpunkt Biolandbau)	
C	Weinbereitung	Trauben produzieren	Trauben keltern	Weine pflegen und ausbauen	Weine abfüllen	Produkte verkaufen		
		Qualität sichern						
D	Mechanisierung und technische Anlagen	Werkstoffe fachgerecht einsetzen						
		Maschinen und Geräte einstellen und warten						
		Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten						
		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten						
E	Arbeitsumfeld	Zusammenhänge der Betriebswirtschaft, der Politik, des Rechts und der Natur im Berufsfeld verstehen						
F	Wahlbereich	In regionale Spezifitäten vertiefen						
	Allgemeinbildender Unterricht (ABU)	Bildungsinhalte gemäss Rahmenlehrplan (ABU)						
	Sport	Inhalte gemäss Lehrplan für Turnen und Sport						

² Fassung vom 6. Dezember 2016

1.2. Bildungsziele

Die Ziele und Anforderungen in der Ausbildung sind über die drei Stufen Leitziele, Richtziele und Leistungsziele konkretisiert. Die einzelnen Bereiche des Bildungsplans sind in Tätigkeitsfelder (oder Teilprozesse) gegliedert. Zu jedem Tätigkeitsfeld wird ein Leitziel formuliert.

Leitziele

- schaffen einen allgemeinen Bezugsrahmen;
- grenzen Themenbereiche der Ausbildung ab;
- liefern Begründungen, weshalb das betreffende Gebiet oder die Kompetenz von Bedeutung ist.

Richtziele

- gehen von bestimmten Handlungssituationen aus;
- beschreiben eine Verhaltensbereitschaft, welche die Berufsleute nach der Ausbildung in bestimmten Situationen zeigen sollen.

Leistungsziele

- konkretisieren Richtziele;
- beschreiben beobachtbares Verhalten;
- werden spezifisch für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse formuliert.

1.3. Taxonomie der Leistungsziele

Jedes Leistungsziel ist mit einer Kognitionsstufe taxiert. Damit wird das Anspruchsniveau des Leistungsziels festgelegt:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen.

Beispiel: die Berufsleute können die Pflanztermine der wichtigsten Obst- und Beerenkulturen nennen.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch mit eigenen Worten erklären.

Beispiel: die Berufsleute können die Vor- und Nachteile der verschiedenen Saattechniken erklären.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen brauchen.

Beispiel: die Berufsleute können einfache Servicearbeiten an Fahrzeugen des Betriebes gemäss der Betriebsanleitung durchführen.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Merkmale herausfinden.

Beispiel: die Berufsleute können die spezifischen Ansprüche der ökologischen Ausgleichsflächen ermitteln.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen.

Beispiel: die Berufsleute können Saat-, Pflanz- und Erntetabellen erstellen und einen Anbauplan graphisch darstellen.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach bestimmten Kriterien beurteilen.

Beispiel: die Berufsleute können die Saatgutbeizung aus wirtschaftlicher, phytosanitärer und ökologischer Sicht beurteilen.

1.4. Zuteilung zu den Lernorten

Für jeden der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (ÜK) sind grundsätzlich spezifische Leistungsziele definiert. Wenn in einzelnen Fällen für ein Leistungsziel mehrere Lernorte angegeben sind, ist von folgender Zuständigkeit der Ausbildungsstelle auszugehen:

Betrieb: Anwendung, Umsetzung

Berufsfachschule: Erklärende Theorie auf dem Verständnisniveau und dazu gehörende Demonstrationen

Überbetriebliche Kurse: Anwendungen, die wegen der notwendigen Einrichtungen und Kenntnissen sinnvollerweise zentral ausgebildet werden.

1.5. Kompetenzen

Die Arbeit auf Produktions- und Verarbeitungsbetrieben von landwirtschaftlichen Produkten erfordert Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.

Nur die Kombination von Fähigkeiten aus all diesen Kompetenzbereichen befähigt die Berufsleute, Aufgaben und Herausforderungen im Beruf eigenständig und kompetent anzugehen und den wechselnden Anforderungen gerecht zu werden.

Unter jedem Richtziel sind in Kurzform die erforderlichen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen angegeben. Ausführlich beschrieben werden sie im Kapitel 2 des Bildungsplanes.

1.6. Profil der einzelnen Berufe

Das für alle Berufe Gemeinsame wird wenn immer möglich betont. Die Berufsprofile setzen hier allerdings gewisse Grenzen: Für Gemüsegärtner, Winzer, Obstfachmann und Weintechnologe gehört der Bereich B. Tierhaltung nicht zur Ausbildung. Für den Geflügelmachmann gilt der Bereich A. Pflanzenbau dagegen nur in den Grundzügen. Das Gleiche gilt für den Weintechnologen, der seinerseits eine umfassende Ausbildung im Bereich Verarbeitung (Weinbereitung) benötigt und nur Grundlagen der Traubenproduktion erlernt. So ergeben sich sehr unterschiedliche Überschneidungen der Bildungsinhalte für die verschiedenen Berufe. Wirklich für alle Berufe gültige Bildungsinhalte finden sich in erster Linie in den unterstützenden Bereichen D und E, welche aber an der Berufsfachschule nur 20% der Lernzeit beanspruchen. Insbesondere für die schulische Bildung empfiehlt sich ein pragmatisches Vorgehen: Dort wo ganze Klassen gebildet werden können, ist eine spezifische Beschulung empfehlenswert. Die Gültigkeit für die einzelnen Berufe ist auf jeder Zielebene in der Spalte „gilt für“ festgelegt.

Nr.	Gilt für	Richtziel
	LW, GG, OF, Wi, GF	...
	LW, GG	Leistungsziel 1 ...

Die für den Schwerpunkt speziell geltenden Bildungsziele sind mit dem Zusatz B gekennzeichnet (LWB, GFB, GGB, OFB, WiB).

Sobald ein Leitziel für einen Abschluss gilt, müssen für diesen Beruf auch entsprechende Richtziele definiert sein. Es kann aber sein, dass für einzelne Berufe teilweise unterschiedliche oder zusätzliche Richtziele festgelegt sind. Das Gleiche gilt auf der nächsten Stufe. Wenn z. B. ein Richtziel für alle Berufe lautet: „Die Berufsleute führen die Düngung kultur- und standortgerecht durch“, kann es sein, dass auf der Ebene der Leistungsziele berufsbezogene Anforderungen so wichtig sind, dass sie separat erwähnt werden. Hier beispielsweise für die Gemüsegärtner die spezifische Situation der Gewächshauskulturen mit dem Leistungsziel: „Die Berufsleute können die Besonderheiten der Düngung von Gemüsekulturen im Gewächshaus berücksichtigen“.

Der Bildungsplan ist in einer Datenbank erfasst. Er ist selektioniert nach Berufen und Kompetenzbereichen verfügbar.

1.7. Weitere Hinweise

Die Berufe der Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Spezialberufe haben den Verfassungsauftrag gemäss BV, Art. 104 zu erfüllen. Diese Vorgabe wirkt sich in der Ausgestaltung der beruflichen Grundbildung aus. Ab 1.1.2007 sind Landwirtschaftsbetriebe nur noch dann berechtigt Direktzahlungen zu empfangen, wenn deren Betriebsleiter über den entsprechend geforderten Berufsabschluss verfügt (Direktzahlungsverordnung, Art. 4³).

Mit den Berufsabschlüssen Landwirtin EFZ / Landwirt EFZ, Gemüsegärtnerin EFZ / Gemüsegärtner EFZ, Obstfachfrau EFZ / Obstfachmann EFZ und Winzerin EFZ / Winzer EFZ erlangen die Berufsleute die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau gemäss Verordnung des UVEK (VFB-LG Art. 4). In der Berufsfachschule zum Berufsabschluss Landwirtin EFZ / Landwirt EFZ wird der theoretische Teil der in Art. 32 der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Ausbildung zur Schmerzausschaltung vermittelt.⁴

In einem überbetrieblichen Kurs für Landwirtin EFZ / Landwirt EFZ wird der Ausweis zum Transport der betriebseigenen Tiere erlangt.

Die Landwirtschaft untersteht nicht dem Arbeitsgesetz. Die Arbeitszeit der Lernenden des Berufsfelds schwankt zwischen 48 und 55 Stunden pro Woche. Dieser Umstand steht in einem engen Zusammenhang mit der Tatsache, dass eine Mehrheit der Lehrbetriebe Nutztiere hält. Das Verhältnis zwischen praktischer und schulischer Bildung bleibt unter Berücksichtigung dieser Gegebenheit vergleichbar mit den Grundbildungen anderer Berufe.

Einzelne Bildungsinhalte im Bereich E werden in der Berufsfachschule teilweise im allgemeinbildenden Unterricht abgedeckt. Um welche Inhalte es sich im Detail handelt und wie die Schnittstelle zum allgemeinbildenden Unterricht gemacht wird, ist in den einzelnen Schullehrplänen für den allgemeinbildenden Unterricht zu definieren. Dies kann je nach Berufsfachschule leicht variieren. Es werden in einem separaten Anhang zuhanden der Berufsfachschulen Hinweise zur möglichen Zusammenarbeit und Abgrenzung zwischen Fachunterricht und allgemeinbildendem Unterricht gegeben. Ohne Übernahme von Inhalten aus dem Bereich E im allgemeinbildenden Unterricht muss die Dotation rund 200 Lektionen betragen.

³Fassung vom 6. Dezember 2016

⁴ Fassung vom 6. Dezember 2016

2. Handlungskompetenzen

2.1. Methodenkompetenzen

Arbeitstechniken und Zeitmanagement

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben setzen die Berufsleute Methoden ein, die ihnen erlauben, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten und die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz wie auch den Umweltschutz zu gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert sowie effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch. Zudem strukturieren sie die verfügbare Zeit im Hinblick auf eine effiziente Arbeitserledigung.

Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Die Produktion in und mit der Natur und die Veredelung von landwirtschaftlichen Produkten beruht auf vielfältig vernetzten Prozessen. Als Akteur in diesem Feld berücksichtigen die Berufsleute die gegenseitigen Vernetzungen. Sie ziehen mögliche Wirkungen ihrer Aktivitäten auf andere Prozesse in ihre Planungen mit ein und handeln entsprechend nachhaltig.

Informations- und Kommunikationsstrategien

Der Einsatz der modernen Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie im Beruf wird in Zukunft immer wichtiger. Die Berufsleute beschaffen sich selbständig Informationen und nutzen diese für ihre beruflichen Tätigkeiten. Sie können wichtige Informationen erkennen, diese gezielt bearbeiten und ablegen, Konsequenzen ableiten und umsetzen. Sie benutzen Informations- und Kommunikationsmittel für die eigene Weiterbildung und für die Vernetzung im beruflichen Kontext.

Systemisches Denken

Unternehmen im Agrar- und Veredelungsbereich stellen meist sehr komplexe Systeme dar. Zudem sind sie auch ein Teil eines wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Systems. Die Berufsleute kennen und verstehen diese Systeme und können sie zielgerichtet und kompetent deuten und Problemstellungen entsprechend umfassend analysieren und bewältigen.

Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs und des lebenslangen Lernens stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Da Lernstile individuell verschieden sind, reflektieren die Berufsleute ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Sie arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten. Damit stärken sie ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbständige Lernen.

Kreativitätstechniken

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Vorgehensweisen sind wichtige Kompetenzen von Berufsleuten im Agrar- und Veredelungsbereich. Deshalb sind sie fähig, bei offenen Problemen herkömmliche Denkmuster zu verlassen und mit Kreativitätstechniken zu neuen und innovativen Lösungen beizutragen. Die Berufsleute zeichnen sich durch Wachsamkeit und eine offene Haltung gegenüber Neuerungen und Trends im Beruf aus.

Problemlösen

Die grossen Abhängigkeiten von Natur, Technik und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Berufsleute immer wieder vor neue Problemstellungen gestellt werden. Sie können deshalb Probleme analysieren und verschiedene geeignete Methoden und Techniken zu deren Lösung einsetzen.

2.2. Sozial- und Selbstkompetenzen

Eigenverantwortliches Handeln

Tätigkeiten im Agrar- und Veredelungsbereich haben Auswirkungen auf die Natur und auf Partner in vielen Bereichen. Die Berufsleute sind sich dieser Verantwortung bewusst und denken ganzheitlich. Zudem arbeiten sie oft in Kleinbetrieben mit grossem Verantwortungsbereich. Sie sind deshalb bereit, in eigener Verantwortung Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

Lebenslanges Lernen

Im Beruf ist der Wandel allgegenwärtig. Anpassungen an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen sind deshalb eine Notwendigkeit. Die Berufsleute sind sich dessen bewusst und sind bereit, laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Sie sind offen für Neuerungen, gestalten diese und den Wandel auch mit kreativem Denken mit und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und Persönlichkeit.

Kommunikationsfähigkeit

Die adressatengerechte und situativ angemessene Kommunikation steht im Zentrum vieler Aktivitäten im Beruf. Die Berufsleute formulieren ihre Anliegen verständlich, zeichnen sich aus durch Offenheit und Bereitschaft, unterschiedliche Meinungen anzuhören und in ihre Überlegungen einzubeziehen. Sie sind gesprächsbereit, verstehen die Regeln erfolgreicher verbaler und nonverbaler Kommunikation und wenden sie bewusst an.

Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen. Oft wird im Familienbetrieb gearbeitet, der betreffend Konfliktfähigkeit besonders hohe Anforderungen stellt. Die Berufsleute sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Die Zusammenarbeit hat deshalb eine grosse Bedeutung. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit müssen laufend geprüft werden. Die Berufsleute sind fähig, zielorientiert im Team zu arbeiten. Sie kennen die Regeln erfolgreicher Teamarbeit und setzen diese um.

Umgangsformen

Die Berufsleute pflegen bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichsten Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen haben. Die Berufsleute können ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

Belastbarkeit

Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen im Beruf ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Die Berufsleute können mit Belastungen umgehen, indem sie Aufgaben ruhig und überlegt angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick. Im Familienbetrieb haben sie ihre Arbeitszeiten im Griff und schaffen sich genügend Freiraum für Privates, Freizeit und Erholung.

Flexibilität

Dauernder Wandel in der Gesellschaft, in der Technik, im wirtschaftlichen Umfeld und in den Unternehmen ist Realität und bestimmt das berufliche Handeln ständig. Dies verlangt von den Berufsleuten eine grosse Flexibilität. Sie sind deshalb bereit, auf sich verändernde Rahmenbedingungen und Neuerungen aktiv und unkompliziert zu reagieren.

Selbständigkeit

Die Berufsleute sind in ihren Tätigkeiten oft auf sich allein gestellt. Sie lernen deshalb, ihr Denken und Handeln laufend zu reflektieren. Sie entwickeln Eigeninitiative, treffen Entscheidungen und handeln selbständig.

Neugierde, Eigeninitiative

Agrar- und Veredelungsbereich sind laufend auf Innovationen angewiesen. Basis dazu bildet eine grosse Neugierde und Eigeninitiative der Berufsleute. Die Berufsleute tragen die Innovationen in ihrem Arbeitsbereich mit und sind gegenüber Neuerungen positiv eingestellt.

2.3. Fachkompetenz

Die Fachkompetenz umfasst berufliches Wissen sowie Fertigkeiten und befähigt die Berufsleute, fachliche Aufgaben und Problemstellungen in ihrem Berufsfeld selbständig zu lösen.

Mit den Leit-, Richt- und Leistungszielen wird die zu erwerbende Fachkompetenz konkret beschrieben.

2.4. Bereich A Pflanzenbau

Die Bildungsziele liegen zwecks besserer Handhabung als separate Dateien vor.

2.5. Bereich B Tierhaltung

Die Bildungsziele liegen zwecks besserer Handhabung als separate Dateien vor.

2.6. Bereich C Weinbereitung

Die Bildungsziele liegen zwecks besserer Handhabung als separate Dateien vor.

2.7. Bereich D Mechanisierung und techn. Anlagen

Die Bildungsziele liegen zwecks besserer Handhabung als separate Dateien vor.

2.8. Bereich E Arbeitsumfeld

Die Bildungsziele liegen zwecks besserer Handhabung als separate Dateien vor.

3. Lektionentafel zum Bildungsplan⁵

Bereich	Berufe																							
	Landwirt 1)				Gemüsegärtner1)				Obstfachmann 1)				Geflügelfachmann 1)				Winzer 1)				Weintechnologe			
	Lj1 Lekt.	Lj2 Lekt.	Lj3 Lekt.	ÜK Tage	Lj1 Lekt.	Lj2 Lekt.	Lj3 Lekt.	ÜK Tage	Lj1 Lekt.	Lj2 Lekt.	Lj3 Lekt.	ÜK Tage	Lj1 Lekt.	Lj2 Lekt.	Lj3 Lekt.	ÜK Tage	Lj1 Lekt.	Lj2 Lekt.	Lj3 Lekt.	ÜK Tage	Lj1 Lekt.	Lj2 Lekt.	Lj3 Lekt.	ÜK Tage
A Pflanzenbau 2)	85	85	120-220	1	230	210	200	2	260	220	200	2	80	80			260	220	220	2				
B Tierhaltung 2)	85	85	120-220	2									90	90	340	3								
C Weinbereitung																					270	230	200	3
D Mechanisierung und technische Anlagen	30	30	100	5	70	70	40	6	70	70	40	6	30	30	40	5	70	70	40	6	40	40	40	6
E Arbeitsumfeld			120			40	80			40	80				120			40	80			40	80	
F Wahlbereich			120		40	20	20		40	40	60				120		40	40	40		40	40	40	
Allgemeinbildung 3)	120	120	120		120	120	120		120	120	120		120	120	120		120	120	120		120	120	120	
Sport 3)	40	40	80		40	40	40		40	40	40		40	40	80		40	40	40		40	40	40	
Total Ausbildungsjahr	360	360	880	8	500	500	500	8	530	530	540	8	360	360	820	8	530	530	540	8	510	510	520	9
Total Beruf	1600			8	1500			8	1600			8	1540			8	1600			8	1540			9

Erläuterungen:

- 1) In diesen Berufen kann der Schwerpunkt Biolandbau absolviert werden. Die entsprechenden Vorgaben sind in Kapitel 5 beschrieben.
 - 2) Insgesamt stehen für den Beruf Landwirtin/Landwirt im Bereich A und B im dritten Jahr 340 Lektionen zur Verfügung. Diese können je nach regionalen Bedürfnissen auf die Kompetenzbereiche Pflanzenbau und Tierhaltung aufgeteilt werden.
 - 3) Der Umfang des ABU und des Sportunterrichts sind gesetzlich festgelegt.
- Lj1 1. Lehrjahr der Berufsfachschule, Unterrichtslektionen
Lj2 2. Lehrjahr der Berufsfachschule, Unterrichtslektionen
Lj3 3. Lehrjahr der Berufsfachschule, Unterrichtslektionen
ÜK Überbetriebliche Kurse, Ausbildung in Tagen

⁵Fassung vom 6. Dezember 2016

4. Überbetriebliche Kurse

Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

Träger

Die OdA AgriAliForm und ihre Mitgliedorganisationen sind Träger der überbetrieblichen Kurse.

Organe

Die Organe der Kurse sind:
die Aufsichtskommission
die Kurskommissionen

Aufsichtskommission

Die OdA AgriAliForm setzt für die Führung und Organisation der überbetrieblichen Kurse eine Aufsichtskommission ein. Die Aufgaben der Aufsichtskommission können an die Koordinationsgruppe Grundbildung übertragen werden. Jede Mitgliedorganisation der OdA AgriAliForm ist in der Kommission vertreten. Je ein Vertreter der Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) und des Bundes werden zu den Sitzungen eingeladen.

Die Kommission hat den Auftrag, die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse gesamtschweizerisch sicher zu stellen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtskommission und Kurskommissionen werden in einem Reglement festgehalten. Dieses wird durch den Vorstand der OdA AgriAliForm erlassen.

Kurskommission

Die Kurskommissionen sind verantwortlich für die Planung und Durchführung der überbetrieblichen Kurse in den Regionen, resp. Kantonen. Der Standortkanton und die beteiligte(n) Berufsfachschule(n) sind in der Kurskommission vertreten. Die Mitglieder werden durch die Mitgliedorganisationen der OdA AgriAliForm auf Antrag der kantonalen oder regionalen OdA AgriAliForm ernannt.

Die Kurskommissionen konstituieren sich selbst und arbeiten nach einem Durchführungsreglement.

Die Organisation der überbetrieblichen Kurse liegt in der Verantwortung der Kurskommission. Sie erfüllt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) sie erarbeitet auf der Grundlage des Rahmenprogramms der Aufsichtskommission und des Bildungsplans das Kursprogramm aus;
- b) sie koordiniert und überwacht die Durchführung der überbetrieblichen Kurse;
- c) sie erarbeitet das Budget und führt die Rechnung. Diese müssen durch die Aufsichtskommission genehmigt werden;
- d) sie ist zuständig für die Qualitätssicherung;
- e) sie fasst mindestens ein Mal pro Jahr einen Kursbericht zuhanden der Aufsichtskommission ab.

Aufgebot

Die Kurskommissionen erlassen individuelle Aufgebote in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde. Diese werden den Lernenden über die Ausbildungsbetriebe gestellt.

Falls die Lernenden aus zwingenden Gründen (durch ein Arztzeugnis belegte Krankheit, Unfall oder aus anderen begründeten Umständen) an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, informiert der Berufsbildner die zuständigen Stellen schriftlich und unverzüglich.

Rahmenbedingungen

- Die Inhalte der überbetrieblichen Kurse sollen wenn möglich auf geeigneten Praxisbetrieben durchgeführt werden.
- In den Kursen werden wichtige praktische Bildungsinhalte behandelt, deren vertiefte Förderung in der Regel im einzelnen Ausbildungsbetrieb schwierig ist.

Dauer und Inhalte

Der Umfang der überbetrieblichen Kurse kann je nach Beruf unterschiedlich sein. Spezifische Bedürfnisse der einzelnen Berufe können damit zusätzlich besser abgedeckt werden. Die Dauer kann der nachfolgenden Übersicht und der Lektionentafel entnommen werden.

Die genauen Inhalte und die Gruppierung von Themen in einem Kurs ergeben sich aus den Bildungszielen in den Kapiteln A – D des Bildungsplans und sind in der Wegleitung zu den Überbetrieblichen Kurse ausformuliert. In der Regel sind die meisten Kurse berufsspezifisch ausgestaltet.

Thema	Dauer (Anzahl Tage)						Zeitpunkt für LW *
	LW	GF	GG	OF	Wi	We	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Einstellen und Warten von Maschinen und Geräten 1 (berufsspezifisch)	3	3	3	3	3	3	1. Lehrjahr
Hygiene und Qualitätssicherung (berufsspezifisch)	1	1	1	1	1	1	1. Lehrjahr
Einstellen und Warten von Maschinen und Geräten 2 (berufsspezifisch)	1	1					2. Lehrjahr
Einsatz von Hebefahrzeugen (berufsspezifisch)	1	1	2	2	2	2	2. Lehrjahr
Einsatz der Pflanzenschutzgeräte (berufsspezifisch)	1		1	1	1		2. Lehrjahr
Sicheres behandeln und transportieren von Tieren, Tierverkehr	1	1					2. Lehrjahr
Eingriffe am Geflügel		1					2. Lehrjahr
Jungpflanzenanzucht (berufsspezifisch)			1	1			2. Lehrjahr
Weintechnologie 1 (Filtersysteme)					1	1	2. Lehrjahr
Weintechnologie 2 (Separator, Flotationsgerät, Kälte-/Wärmetauscher, Gewinnung von Destillaten, Sterilisation)						2	2. Lehrjahr
Total Tage	8	8	8	8	8	9	

* Der Zeitpunkt ist festgelegt für den Beruf Landwirt. Die übrigen Berufe können den Zeitpunkt verschieben.

5. Schwerpunkt Biolandbau⁶

Grundsatz

Alle Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe mit Ausnahme des Berufs Weintechnologe/ Weintechnologin können mit dem Schwerpunkt Biolandbau absolviert und abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt Biolandbau umfasst den biologisch-organischen und den biologisch-dynamischen Landbau.

Bildungsziele

Die spezifischen Bildungsziele des Schwerpunkts Biolandbau sind in Kapitel 2 des Bildungsplans „Handlungskompetenzen“ formuliert und für jeden Beruf entsprechend gekennzeichnet.

Betriebliche Bildung

In der Regel ist die Hälfte der Ausbildungszeit jedoch mindestens ein Lehrjahr, auf einem Lehrbetrieb, der nach biologischen Grundsätzen bewirtschaftet wird und anerkannt ist, zu absolvieren.

Berufsfachschule

Für alle Berufe des Berufsfelds mit Schwerpunkt Biolandbau sind 240 Lektionen in den Bereichen A resp. B und E zu unterrichten.

Der Unterricht an den Berufsfachschulen ist für Landwirte / Landwirtinnen mit Schwerpunkt Biolandbau in den Bereichen A, B und E wie folgt anzubieten:

1. Lehrjahr: 24 Lektionen in gemeinsamen Klassen
2. Lehrjahr: 24 Lektionen in gemeinsamen Klassen
3. Lehrjahr: 120 Lektionen (inkl. Vertiefung) in separaten Klassen; 60 Lektionen möglichst in separaten Klassen; 12 Lektionen aus dem Bereich E in gemeinsamen Klassen.

Qualifikationsverfahren

Der Qualifikationsbereich praktische Arbeit ist in der Regel auf einem anerkannten biologisch geführten Betrieb abzulegen. Die Berufskennnisse in den Kompetenzbereichen Pflanzenbau und Tierhaltung sind unter Einbezug der spezifischen Bildungsziele des Schwerpunkts Biolandbaus zu prüfen. Der Schwerpunkt Biolandbau wird im Notenausweis der Lehrabschlussprüfung ausgewiesen.

Darstellung der Bildungsziele im Kapitel 2 Handlungskompetenzen

Grundsätzlich gelten alle Leistungsziele auch für diejenigen mit Schwerpunkt Biolandbau. Einige wenige Ausnahmen (Leitziel A 7 Acker- bzw. Gemüsekulturen pflegen, Thema chemischer Pflanzenschutz) sind entsprechend gekennzeichnet. Die für den Schwerpunkt speziell geltenden Bildungsziele sind mit dem Zusatz B gekennzeichnet (LWB, GFB, GGB, OFB, WiB)

⁶Fassung vom 6. Dezember 2016

6. Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs sollen zwei wichtige Bedürfnisse abgedeckt werden.

1. Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft sind stark von der Natur geprägt. Je nach Region werden spezielle und unterschiedliche Ansprüche an eine berufliche Tätigkeit gestellt. Bis zu einem gewissen Ausmass sollen diese auch in der Ausbildung berücksichtigt werden können.
2. In einem arbeitsteiligen wirtschaftlichen Umfeld müssen sich auch Betriebe im Berufsfeld und damit die Berufsleute zunehmend spezialisieren und in ausgewählten Bereichen Höchstleistungen erbringen. Im Rahmen des Wahlbereichs sollen die Auszubildenden im Hinblick auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit spezifische Interessen und Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

Der Bereich F gibt die Lektionen vor, die von den Lernenden belegt werden müssen.

Themenbereiche der Wahlfächer⁷:

- Waldbewirtschaftung (Waldwirtschaft, Unfallverhütung bei Holzarbeiten) abgestimmt auf die Qualifikationsnachweise des Bundesamts für Umwelt (BAFU)
- Spezielle Tierhaltung (Pferdehaltung, Haltung von Kleinwiederkäuern u.a.)
- Alpbewirtschaftung
- Agrotourismus
- Für jeden Beruf alle relevanten Inhalte der anderen Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe in verkürzter Form:
 - Ackerbau für Geflügelfachleute, Gemüsegärtner, Obstfachleute, Winzer
 - Gemüsebau für Landwirte, Geflügelfachleute, Obstfachleute und Winzer
 - Obstbau für Landwirte, Geflügelfachleute, Gemüsegärtner, Winzer
 - Geflügelhaltung für Landwirte, Gemüsegärtner, Obstfachleute und Winzer
 - Weinbau für Landwirte, Geflügelfachleute, Gemüsegärtner und Obstfachleute
 - Biolandbau für Landwirte, Geflügelfachleute, Gemüsegärtner, Obstfachleute, Winzer
- Vertiefende Grundlagen im handwerklichen Bereich (Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Bauen und Gebäudeunterhalt)
- Vertiefungen Milchproduktion, Fleischproduktion, Schweineproduktion als Ergänzung zur Hauptvertiefung für Landwirte
- Vertiefungen in speziellen Obstproduktionen (Steinobstbau, Aprikosen usw.) für Obstfachleute
- Getränkeherstellung
- Unterhalt von Trockenmauern für Winzer
- Vertiefendes Wahlfach Biodiversität
- Vertiefendes Wahlfach Ressourcenschonung / Cleantech
- Praktische Klauenpflege
- Weitere praxisrelevante und stufengerechte Themen

Lernorte und Qualifikationsverfahren:

Betrieb: Die Bildungsinhalte des Wahlbereichs gehören auf den entsprechenden Ausbildungsbetrieben zur praktischen Ausbildung und werden im Qualifikationsverfahren im Teil praktische Arbeiten mitberücksichtigt.

Berufsfachschule: Die Berufskennnisse werden in den Berufsfachschulen mit einer Gesamtdotation gemäss Lektionentafel unterteilt in Wahlfächer mit 20-40 Lektionen je Fach

⁷Fassung vom 6. Dezember 2016

vermittelt. Die Berufsfachschulen sind in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt verantwortlich für ein regional angepasstes Unterrichtsangebot. Die Kantone können Mindestzahlen für die Lernenden festlegen. Eine überregionale Zusammenarbeit der Berufsfachschulen ist anzustreben. Bei der Lehrabschlussprüfung werden die Inhalte des Wahlbereichs in der Erfahrungsnote mit einer der sieben Positionsnoten berücksichtigt.

7. Verkürzung der beruflichen Grundbildung

Ziel

Die Kombination eines Berufs der Landwirtschaft mit einem weiteren Beruf hat heute für Berufsleute in der Landwirtschaft insbesondere in wirtschaftlichen Randregionen eine grosse Bedeutung. Diese Richtlinien für eine standardisierte Verkürzung der beruflichen Grundbildung geben Lernenden rechtzeitig Klarheit in ihrer Ausbildungsplanung und entlasten die zuständigen Instanzen von einer grossen Zahl individueller Abklärungen und Beratungen.

Grundsatz

Für Lernende, die bereits über ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) aus einem anderen Beruf oder über einen Maturitätsabschluss verfügen, soll die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft in der Regel 2 Jahre dauern.

Inhalte und Qualifikationsverfahren

Es gelten die im Bildungsplan aufgeführten Leit-, Richt- und Leistungsziele sowie das in der Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe festgelegte Qualifikationsverfahren.

Lernorte und Organisationsform

Je nach Bedarf soll die berufliche Grundbildung für Lernende mit Erstausbildung wie folgt durchgeführt werden:

Zielgruppe	Übliche Zweitausbildung	Nachholbildung für Leute, die in der Regel bereits einen Betrieb bewirtschaften
Organisationsform	Reguläre Verkürzung um 1 Jahr (Vollzeitausbildung)	Teilzeitausbildung
Ergänzende Voraussetzungen	Glaubhafter Nachweis, dass die Lerninhalte des ersten Ausbildungsjahres erarbeitet werden können.	Mindestens auf 1 Jahr Vollzeit gerechnete praktische Tätigkeit im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe und Mindestalter 22 bei Beginn der Ausbildung.
Bildung in beruflicher Praxis	Betriebliche Bildung auf Lehrbetrieb im Rahmen der regulären Bildung des zweiten und dritten Lehrjahres.	Betriebliche Bildung im Lehrberuf von mindestens 50 Prozent Tätigkeit während ganzer Ausbildungszeit über drei Jahre. Verbundorganisation mit Lehrbetrieb als Leitbetrieb oder Vertrag mit Berufsfachschule.
Schulische Bildung	Fachunterricht im Rahmen der regulären schulischen Bildung des zweiten und dritten Lehrjahres. Allgemeinbildung gemäss der Verordnung ABU.	Fachunterricht verteilt über drei Jahre. Allgemeinbildung gem. Verordnung ABU.
Überbetriebliche Kurse	Grundsätzlich Besuch aller ÜK. Dispensationsmöglichkeit auf Grund erworbener Kompetenzen im Erstberuf.	Grundsätzlich Besuch aller ÜK. Dispensationsmöglichkeit auf Grund erworbener Kompetenzen im Erstberuf.

8. Qualifikationsverfahren

Qualifikationsverfahren und ihre Bereiche

Qualifikationsverfahren sind die Gesamtheit der Massnahmen zur Ermittlung und Wertung des erreichten Kompetenzniveaus. Sie bewerten und gewichten die mündlichen, schriftlichen und praktischen Teile ausgewogen im Hinblick auf die Besonderheiten des entsprechenden Qualifikationsbereiches. Dabei werden die Erfahrungsnoten aus der Berufsfachschule berücksichtigt (BBV Art. 30 b).

Sie verwenden adäquate und zielgruppengerechte Verfahren zur Feststellung der zu beurteilenden Qualifikationen (BBV Art. 30 c).

Die Zulassung zu Qualifikationsverfahren ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Das Bundesamt regelt die Zulassungsvoraussetzungen (BBG Art. 34²).

Die Qualifikationsverfahren müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Sie richten sich nach den Bildungszielen des Bildungsplans und berücksichtigen diese repräsentativ.
- Mündliche, schriftliche und praktische Teile werden ausgewogen gewichtet und bewertet.

Qualifikationsbereiche

Praktische Arbeit

Verfahren zur Überprüfung der beruflichen Handlungskompetenzen. Die einzelnen Positionen umfassen die Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen der jeweiligen Bereiche und die zugehörigen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen in Form von vorgegebenen praktischen Arbeiten (VPA).

Berufskennnisse

Aufgaben zu handlungsorientierten Problemstellungen pro Kompetenzbereich, schriftlich oder mündlich, zur Überprüfung und Anwendung von Wissen und theoretischen Grundlagen. Angepasste Aufgabenstellungen ermöglichen auch komplexere Aufträge (Problemlösung).

Erfahrungsnoten

Die Schulnoten aus dem Berufsfachunterricht werden zu einer Erfahrungsnote zusammengefasst.

Allgemeinbildung

Die Durchführung des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung des SBFJ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (Abschnitt 3).

Mindestanforderungen

Für die Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- | | |
|---|---------------|
| • Qualifikationsbereich Berufspraxis | Mindestnote 4 |
| • Mittel Qualifikationsbereiche Berufskennnisse und Erfahrungsnoten | Mindestnote 4 |
| • Gesamtdurchschnitt (Gesamtnote) | Mindestnote 4 |

Qualifikationsverfahren in der Übersicht⁸

Qualifikationsbereich	Gewichtung	Dauer	Positionsnoten																																																
Praktische Arbeiten	40%	6 Stunden in 1 – 2 Sessio-nen	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bereich</th> <th colspan="6">Gewichtung für die entsprechenden Berufsabschlüsse</th> </tr> <tr> <th>LW</th> <th>GG</th> <th>GF</th> <th>OF</th> <th>Wi</th> <th>We</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pflanzenbau</td> <td>30%</td> <td>60%</td> <td>10%</td> <td>60%</td> <td>60%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tierhaltung</td> <td>30%</td> <td></td> <td>60%</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weinbereitung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>Mechanisierung</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>10%</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Fachgespräch prakt. Arbeiten auf Basis Lerndokumentation</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	Gewichtung für die entsprechenden Berufsabschlüsse						LW	GG	GF	OF	Wi	We	Pflanzenbau	30%	60%	10%	60%	60%		Tierhaltung	30%		60%				Weinbereitung						60%	Mechanisierung	20%	20%	10%	20%	20%	20%	Fachgespräch prakt. Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	20%	20%	20%	20%	20%
			Bereich		Gewichtung für die entsprechenden Berufsabschlüsse																																														
				LW	GG	GF	OF	Wi	We																																										
			Pflanzenbau	30%	60%	10%	60%	60%																																											
			Tierhaltung	30%		60%																																													
			Weinbereitung						60%																																										
			Mechanisierung	20%	20%	10%	20%	20%	20%																																										
Fachgespräch prakt. Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	20%	20%	20%	20%	20%																																													
Positionsnoten, Handlungskompetenzen und Zeitpunkt der Prüfung gemäss Aufstellung weiter unten																																																			
1 Durchschnitt aus allen Positionsnoten auf 1 Dezimalstelle gerundet																																																			
Berufskennnisse	20%	4 Stunden, davon max. 1.5 Stunden mündlich	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bereich</th> <th colspan="6">Berufsabschlüsse</th> </tr> <tr> <th>LW</th> <th>GG</th> <th>GF</th> <th>OF</th> <th>Wi</th> <th>We</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pflanzenbau</td> <td>2</td> <td>4</td> <td>-</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Tierhaltung</td> <td>2</td> <td>-</td> <td>4</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Weinbereitung</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Mechanisierung</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsumfeld</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	Berufsabschlüsse						LW	GG	GF	OF	Wi	We	Pflanzenbau	2	4	-	4	4	-	Tierhaltung	2	-	4	-	-	-	Weinbereitung	-	-	-	-	-	4	Mechanisierung	1	1	1	1	1	1	Arbeitsumfeld	1	1	1	1	1	1
			Bereich		Berufsabschlüsse																																														
				LW	GG	GF	OF	Wi	We																																										
			Pflanzenbau	2	4	-	4	4	-																																										
			Tierhaltung	2	-	4	-	-	-																																										
			Weinbereitung	-	-	-	-	-	4																																										
			Mechanisierung	1	1	1	1	1	1																																										
Arbeitsumfeld	1	1	1	1	1	1																																													
6 Positionsnoten mit je gleicher Gewichtung																																																			
1 Durchschnitt aus allen 6 Positionsnoten auf 1 Dezimalstelle gerundet																																																			
Erfahrungsnoten	20%		Durchschnitt aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten. Bei den Berufen Landwirt und Geflügelfachmann (progressives Modell) werden die Semesterzeugnisnoten der beiden letzten Semester zweifach gewichtet.																																																
			1 Durchschnittsnote auf halbe Noten gerundet																																																
ABU	20%	Gemäss Vorgabe	1 Durchschnittsnote auf 1 Dezimalstelle gerundet																																																
			Gesamtdurchschnitt auf 1 Dezimalstelle gerundet																																																

⁸Fassung vom 6. Dezember 2016

Qualifikationsverfahren Praktische Arbeit

Für Landwirtinnen / Landwirte⁹

Positionsnote	Gewichtung	Handlungskompetenzen	Zeitpunkt *
Pflanzenbau	30%	<ul style="list-style-type: none"> - Ganzer Pflanzenbau bezogen auf die regionalen Gegebenheiten mit den Leitzielen A1, A4, A5, A7, A8, A10, A11, A13, A15 - Pflanzenbauliche Themen aus Wahlbereich F - Pflanzenbaubezogene Themen Bereich E - Für Schwerpunkt Biolandbau: A14 In Bio-Pflanzenbau vertiefen 	6. Sem.
Tierhaltung	30%	<ul style="list-style-type: none"> - Tierhaltung mit den Leitzielen - B1 Nutztiere halten und pflegen - B2 Nutztiere füttern - B3 Nutztiere züchten und vermehren - B4 Nutztiere gesund erhalten - B5 Tierische Lebensmittel gewinnen und Qualität sichern 	4. Sem.
Mechanisierung	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffe fachgerecht einsetzen - Maschinen und Geräte einstellen und warten - Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten, Unfälle verhüten und die Umwelt schützen - Leitziele D1 – D4 	4. Sem.
Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau über die praktischen Arbeiten in den Kompetenzbereichen A, B, D und E unter besonderer Berücksichtigung der gesamten Vegetationsperiode - Gewählte Vertiefung Tierhaltung gemäss Richtzielen - Ausgewählte Themen aus dem Bereich Pflanzenbau 	6. Sem.

⁹Fassung vom 6. Dezember 2016

Für Geflügelfachfrau / Geflügelfachmann¹⁰

Positionsnote	Gewichtung	Handlungskompetenzen	Zeitpunkt *
Tierhaltung 1	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Tierhaltung mit den Leitzielen - B1 Nutztiere halten und pflegen - B2 Nutztiere füttern - B3 Nutztiere züchten und vermehren - B4 Nutztiere gesund erhalten - B5 Tierische Lebensmittel gewinnen und Qualität sichern 	4. Sem.
Tierhaltung 2	40%	<ul style="list-style-type: none"> - Eier und Geflügel produzieren und vermarkten mit den Richtzielen B 7.1 Geflügelhaltung B 7.2 Geflügelfütterung B 7.3 Geflügelzucht B 7.4 Geflügelgesundheit und –hygiene B 7.5 Geflügelprodukte B 7.6 Planung und Auswertung - Themen der Tierhaltung aus Wahlbereich F - Tierhaltungsbezogene Themen Bereich E - Für Schwerpunkt Biolandbau: B8 In Bio-Tierhaltung vertiefen 	6. Sem.
Pflanzenbau	10%	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Pflanzenbaus mit den berufsspezifischen Richtzielen aus A1, A4, A5, A7, A8, A10, A11, A13, A15 - Pflanzenbauliche Themen aus Wahlbereich F - Pflanzenbaubezogene Themen Bereich E - Für Schwerpunkt Biolandbau: A14 In Bio-Pflanzenbau vertiefen 	6. Sem.
Mechanisierung	10%	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffe fachgerecht einsetzen - Maschinen und Geräte einstellen und warten - Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten, Unfälle verhüten und die Umwelt schützen - Leitziele D1 – D4 	4. Sem.
Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau über die praktischen Arbeiten in den Kompetenzbereichen A, B, D und E - Ausgewählte Themen aus dem Bereich Geflügelhaltung 	6. Sem.

¹⁰Fassung vom 6. Dezember 2016

Für Gemüsegärtnerin / Gemüsegärtner¹¹

Positionsnote	Gewichtung	Handlungskompetenzen	Zeitpunkt *
Pflanzenbau 1	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Boden bearbeiten (Leitziel A1) - Gemüsekulturen pflanzen und säen (Leitziel A3) - Auf die Leitziele A1 – A4 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	6. Sem.
Pflanzenbau 2	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzen ernähren (Leitziel A5), - Gemüsekulturen pflegen (Leitziel A7) - Auf die Leitziele A5 – A8 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	6. Sem.
Pflanzenbau 3	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gemüsekulturen ernten (Leitziel A10) - Produkte lagern und verarbeiten (Leitziel A13) - Lebensmittelqualität sichern und Produkte verkaufen (Leitziel A 15) - Auf die Leitziele A9 – A13, sowie A15 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	6. Sem.
Mechanisierung	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffe fachgerecht einsetzen - Maschinen und Geräte einstellen und warten - Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten, Unfälle verhüten und die Umwelt schützen - Leitziele D1 – D4 	6. Sem.
Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau über die praktischen Arbeiten in den Kompetenzbereichen A, D und E unter besonderer Berücksichtigung der gesamten Vegetationsperiode auf Grund der Inhalte der vorliegenden Lerndokumentation - Ausgewählte Themen aus dem Bereich Pflanzenbau oder Mechanisierung aus der Lerndokumentation 	6. Sem.

¹¹Fassung vom 6. Dezember 2016

Für Obstfachfrau / Obstfachmann¹²

Positionsnote	Gewichtung	Handlungskompetenzen	Zeitpunkt *
Pflanzenbau 1	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Boden bearbeiten (Leitziel A1) - Obstkulturen pflanzen (Leitziel A2) - Pflanzen ernähren (Leitziel A5) - Auf die Leitziele A1 – A5 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	6. Sem.
Pflanzenbau 2	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Obstkulturen pflegen (Leitziel A6) - Auf die Leitziele A6 – A8 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	6. Sem.
Pflanzenbau 3	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Obst und Beeren ernten (Leitziel A9) - Produkte lagern und verarbeiten (Leitziel A13) - Lebensmittelqualität sichern und Produkte verkaufen (Leitziel A 15) - Auf die Leitziele A9 – A13, sowie A15 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	5. Sem.
Mechanisierung	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffe fachgerecht einsetzen - Maschinen und Geräte einstellen und warten - Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten, Unfälle verhüten und die Umwelt schützen - Leitziele D1 – D4 	6. Sem.
Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau über die praktischen Arbeiten in den Kompetenzbereichen A, D und E unter besonderer Berücksichtigung der gesamten Vegetationsperiode, Gewichtung auf Kompetenzbereich - Ausgewählte Themen aus dem Bereich Pflanzenbau 	6. Sem

¹²Fassung vom 6. Dezember 2016

Für Winzerin / Winzer¹³

Positionsnote	Gewichtung	Handlungskompetenzen	Zeitpunkt *
Pflanzenbau 1	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Boden bearbeiten (A1.1 und A1.3) - Rebkulturen pflegen (A6.1.2) - Rebkulturen pflanzen (Leitziel A2) - Pflanzen ernähren (Leitziel A5) - Auf die Leitziele A1 – A5 bezogene pflanzenbau-liche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	6. Sem.
Pflanzenbau 2	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Boden bearbeiten (A1.2 und A1.4) - Rebkulturen pflegen (Leitziel A6, ohne A6.1.2) - Auf die Leitziele A6 – A8 bezogene pflanzenbau-liche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	5. Sem.
Pflanzenbau 3	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Trauben ernten (Leitziel A9) - Trauben veredeln (Leitziel A12) - Lebensmittelqualität sichern und Produkte ver-kaufen (Leitziel A 15) - Auf die Leitziele A9 – A13, sowie A15 bezogene pflanzenbauliche Themen aus <ul style="list-style-type: none"> - Leitziel A14 (Vertiefung Bio) - Bereich E - Wahlbereich F 	5. Sem.
Mechanisierung	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffe fachgerecht einsetzen - Maschinen und Geräte einstellen und warten - Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhal-ten - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ge-währleisten, Unfälle verhüten und die Umwelt schützen - Leitziele D1 – D4 	6. Sem.
Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis Lerndo-kumentation	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau über die praktischen Arbeiten auf dem Lehrbetrieb in den Kompetenzbereichen A, D und E, insbesondere unter Berücksichtigung der angewendeten Arbeitsmethoden und -techniken und Möglichkeiten zur Verbesserung. 	6. Sem

¹³Fassung vom 6. Dezember 2016

Für Weintechnologin / Weintechnologe¹⁴

Positionsnote	Gewichtung	Handlungskompetenzen	Zeitpunkt *
Weinbereitung 1	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Trauben produzieren (Leitziel C1) - Trauben keltern (Leitziel C2) - Praktische Tätigkeiten aus Wahlbereich F - Praktische Tätigkeiten aus Bereich E 	5. Sem.
Weinbereitung 2	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Weine pflegen und ausbauen (Leitziel C3) - Weine abfüllen (Leitziel C4) 	6. Sem.
Weinbereitung 3	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Produkte verkaufen (Leitziel C5) - Qualität sichern (Leitziel C6) 	6. Sem.
Mechanisierung	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Werkstoffe fachgerecht einsetzen - Maschinen und Geräte einstellen und warten - Gebäude und Einrichtungen nutzen und unterhalten - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten, Unfälle verhüten und die Umwelt schützen - Leitziele D1 – D4 	6. Sem.
Fachgespräch praktische Arbeiten auf Basis Lerndokumentation	20%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschau über die praktischen Arbeiten auf dem Lehrbetrieb in den Kompetenzbereichen C, D und E, insbesondere unter Berücksichtigung der angewendeten Arbeitsmethoden und -techniken und Möglichkeiten zur Verbesserung. 	6. Sem.

* In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

¹⁴Fassung vom 6. Dezember 2016

9. Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt mit der Genehmigung durch das BBT auf den 1.1.2009 in Kraft.

Ort, Datum...Brugg / Lausanne, 8. Mai 2008.....

OdA AgriAliForm

Der Präsident
Jean-Pierre Perdrizat

Der Sekretär
Jakob Rösch

sig. Jean-Pierre Perdrizat
.....

sig. Jakob Rösch
.....

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe vom8. Mai 2008..... genehmigt.

Ort, Datum.....Bern, 8. Mai 2008.....

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin

sig. U. Renold
.....

Änderungen im Bildungsplan

Änderungen vom 1. Februar 2010

Aufgrund eines Missverständnisses über das Verhältnis Anzahl Noten pro Semester zu Anzahl Lektionen pro Note ist im Bildungsplan EFZ vom 8. Mai 2008 die dreifache Gewichtung der Semesternoten im dritten Lehrjahr festgehalten. Da die tatsächliche Anzahl Noten je Semester aber höher ist, würde dadurch ein Ungleichgewicht entstehen. Die OdA AgriAli-Form hat eine entsprechende Anpassung des Bildungsplans (Seite 18) auf zweifache Gewichtung der Semesterzeugnisnoten im 5. und 6. Semester vorgenommen:

Änderung Seite 18: Durchschnitt aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten. Die Semesterzeugnisnoten der beiden letzten Semester werden ~~dreifach~~ zweifach gewichtet.

Änderung Seite 21: Qualifikationsverfahren Praktische Arbeiten für Winzerin / Winzer

Pflanzenbau 1:	Boden bearbeiten: neu A1.1 und A1.3 neu: Rebkulturen pflegen A6.1.2
Pflanzenbau 2:	neu: Boden bearbeiten A1.2 und A1.4 Rebkulturen pflegen: Leitziel A6, neu ohne A6.1.2

Die Änderung des Bildungsplans wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Ort, Datum: Bern, 1. Februar 2010

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Ressortleiter Berufliche Grundbildung

sig. T. Messner

Änderungen im Bildungsplan per 01. März 2017

Aufgrund einer 5-Jahres-Überprüfung wurde der Bildungsplan für die Berufe im Berufsfeld Landwirtschaft im Rahmen einer Teilrevision überarbeitet. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Struktur des Bildungsplans (1)

Aufgrund der Anpassung in Art. 4 der Bildungsverordnung ist auch im Bildungsplan die Fachkompetenz A4 in „Kulturen im Ackerbau säen und pflanzen“ korrigiert. Der Futterbau ist in A8 integriert.

Weitere Hinweise (1)

Die Ausbildungspflicht betreffend Schmerzausschaltung basiert auf Artikel 32 der Tierenschutzverordnung und nicht auf der Tierarzneimittelverordnung. Dieser Fehler ist in der neuen Version korrigiert.

Lektionentafel (3)

bisher	neu	Begründung / Bemerkung
Alle Berufe mit progressiver Lektionverteilung über die drei Lehrjahre.	Bei GG, OF, Wi, WT Lektionen linear verteilt.	LW und GF weiterhin progressive Lektionverteilung
Sportlektionen 30-30-60	40-40-80 bei LW, GF 40-40-40 bei GG, OF, Wi, WT	Anpassung an Verordnung

Schwerpunkt Biolandbau (5)

Der Schwerpunkt umfasst den biologisch-organischen und den biologisch-dynamischen Landbau. Der Schwerpunkt Biolandbau gilt für beide Biolandbau-Richtungen. Die berufliche Bildung im Schwerpunkt ist klarer beschrieben (240 Lektionen). Die Lektionenverteilung des Schwerpunkts Biolandbau sowie die Beschulung (gemeinsame oder getrennte Klassen) beim Beruf Landwirt sind geregelt.

Themenbereiche der Wahlfächer (6)

Im Wahlfachbereich gibt es drei zusätzliche Wahlfächer: Biodiversität, Ressourcenschonung / Cleantech, Praktische Klauenpflege.

Qualifikationsverfahren (8)

bisher	neu	Begründung / Bemerkung
Praktische Arbeiten: Pflanzenbau Tierhaltung Weinbereitung (WT) Mechanisierung	Neu zusätzlich: Fachgespräch prakt. Arbeiten auf Basis der Lerndokumentation	Beinhaltet die Arbeiten während der gesamten Vegetationsperiode, welche nicht zu einem bestimmten Termin geprüft werden können
Praktische Arbeiten: Landwirt/in: 2 praktische Prüfungen Tierhaltung	Praktische Arbeiten: Landwirt/in: 1 prakt. Prüfung Tierhaltung	Tierhaltung 2 gestrichen
Berufskennnisse: 7 Positionsnoten mit je gleicher Gewichtung. Fachgespräch auf Grundlage der Lerndokumentation	Berufskennnisse: 6 Positionsnoten mit je gleicher Gewichtung Streichung des Fachgesprächs bei den Berufskennnissen.	Bei den Berufskennnissen ist das Fachgespräch auf der Grundlage der Lerndokumentation gestrichen. Die restlichen Positionsnoten bleiben bestehen. Die Dauer der Berufs-

		kenntnissen bleibt bei 4 Stunden.
Dauer der mündlichen Prüfung: 2 Stunden	Dauer der mündlichen Prüfung: 1.5 Stunden	Reduktion dank Streichung Fachgespräch

Anhang 3: Begleitende Massnahmen für gefährliche Arbeiten

Die Lernenden dürfen entsprechend ihrem Ausbildungsstand für gefährliche Arbeiten herangezogen werden. Voraussetzung ist, dass die Lernenden entsprechend den erhöhten Gefährdungen ausgebildet, angeleitet und überwacht werden; diese besonderen Vorkehrungen werden im Bildungsplan als begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festgelegt. Für die im Anhang 1 der EKAS Richtlinien 6508 definierten gefährlichen Arbeiten dürfen die Lernenden herangezogen werden, sofern die im Anhang 3 des Bildungsplans für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe definierten begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten sind.

Übergangsbestimmung

Die Änderungen vom 6. Dezember 2016 des Bildungsplans gelten für Lernende, die ihre Bildung nach dem 1. März 2017 begonnen haben. Lernende, die ihre Bildung vor dem 1. März 2017 begonnen haben und die Lehrabschlussprüfung bis zum 31. Dezember 2021 wiederholen, können verlangen, nach bisherigem Recht beurteilt zu werden.

Inkrafttreten

Die Änderung vom 6. Dezember 2016 des Bildungsplans mit Ausnahme des Teils Qualifikationsverfahren tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Die Änderung vom 6. Dezember 2016 des Bildungsplans des Teils Qualifikationsverfahren tritt am 1. Januar 2020 in Kraft, beziehungsweise am 1. Januar 2019 für die vorgezogenen Prüfungen des 4. und 5. Semesters.

Brugg/Cernier, 25. November 2016

OdA AgriAliForm

Walter Willener
Der Präsident

Martin Schmutz
Der Sekretär

Die Anpassung des Bildungsplanes wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genehmigt.

Bern, 6. Dezember 2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean- Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang zum Bildungsplan

Liste der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Produkte.

vom..... 8. Mai 2008.....

Verordnung über die berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Produkte vom 8. Mai 2008.....	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, www.bbl.admin.ch (Publikationen und Drucksachen) • für die Berufsbildung zuständige kantonalen Ämter
Bildungsplan vom... 8. Mai 2008.....	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch
Wegleitung zur Lerndokumentation sowie Musterblätter vom..... 8. Mai 2008.....	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch
Bildungsbericht sdbb.....	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch • Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung www.sdbb.ch
Wegleitung für die Überbetrieblichen Kurse	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch
Notenformular vom...	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch • www.sdbb.ch
Empfehlungen über die Minimalanforderungen an einen Ausbildungsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch
Hinweise zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Fachunterricht und allgemeinbildendem Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleiterkonferenz der landwirtschaftlichen Berufsfachschulen
Zuteilung der Bildungsziele der Berufsfachschule auf die einzelnen Ausbildungsjahre	<ul style="list-style-type: none"> • OdA AgriAliForm AgriAliForm www.agri-job.ch